



IG Metall Ostbrandenburg
Zehmeplatz 11 | 15230 Frankfurt (Oder)

Arbeitsschutz heißt Gesundheitsschutz!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Seit einigen Wochen schon, drängen wir als IG Metall darauf besondere Schutzmaßnahmen für Beschäftigte im Betrieb umzusetzen.

Nun hat das Bundesministerium für Arbeit unsere Forderungen zum großen Teil aufgenommen und beschreibt nun offiziell Arbeitsschutzmaßnahmen für die Unternehmen.

Darin heißt es Grundsätzlich:

- „Unabhängig vom Betrieblichen Maßnahmenkonzept sollen in Zweifelsfällen, bei denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, **Mund-Nasen-Bedeckungen** zur Verfügung gestellt und getragen werden.“
- „Personen mit Atemwegssymptomen [...] oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten. [...] Der Arbeitgeber hat [...] ein **Verfahren zur Abklärung von Verdachtsfällen** (z.B. bei Fieber; siehe RKI-Empfehlungen) festzulegen.“
- „Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Arbeitgeber entsprechend dem Ergebnis der **Gefährdungsbeurteilung**.“
- Er hat sich dabei „von **Fachkräften der Arbeitssicherheit und Betriebsärzten** beraten zu lassen“
- alles „**mit den Interessenvertretungen (z.B. Betriebsrat) abzustimmen**.“
An dieser Stelle möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass das Gesetz sagt:
In Betrieben mit 5 Beschäftigten „werden Betriebsräte gewählt.“
- Entweder koordiniert der Arbeitsschutzausschuss oder ein **Krisenstab, bestehend aus Arbeitgeber, Betriebsrat, Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt**.

Das bedeutet, dass Geschäftsführungen und Betriebsrat spätestens jetzt Maßnahmen im Betrieb umsetzen müssen. Anbei haben wir für euch das wichtigste aus dem neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard zusammengefasst.



Arbeitsplatzgestaltung:

- „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen **ausreichend Abstand** (mindestens 1,5 m) zu anderen Personen halten.“
- „Transparente Abtrennungen sind [...] möglichst auch zur **Abtrennung der Arbeitsplätze** mit ansonsten nicht gegebenem Schutzabstand zu installieren.“
- „Büroarbeit ist nach Möglichkeit im **Homeoffice** auszuführen.“

Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- „Zur Reinigung der Hände sind **hautschonende Flüssigseife und Handtuchspender** zur Verfügung zu stellen.“
- „Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen [...] insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume.“
- „In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, ...“
- Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern.
- Die Schließung von Kantinen hingegen soll nur als Ultima Ratio in Erwägung gezogen werden.

Infektionsschutzmaßnahmen für Baustellen, Landwirtschaft, [...], Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs

- „Die Arbeitsabläufe [...] sind dahingehend zu prüfen, ob einzelntes Arbeiten möglich ist, falls dadurch nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen.“
- „Andernfalls sind möglichst kleine, feste Teams (z.B. 2 bis 3 Personen) vorzusehen, um wechselnde Kontakte [...] zu reduzieren.“
- „Weiterhin ist eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion und mit Papiertüchern und Müllbeuteln vorzusehen.“
- „[...] ist der Personenkreis, der ein Fahrzeug [...] benutzt, möglichst zu beschränken, z. B. indem einem festgelegten Team ein Fahrzeug zu gewiesen wird.“
- „Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen...“
- „Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung sind nach Möglichkeit zu reduzieren, Tourenplanungen sind entsprechend zu optimieren.“

Dienstreisen und Meetings

- „Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen wie Besprechungen sollten auf das absolute Minimum reduziert und alternativ soweit wie möglich technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen zur Verfügung gestellt werden.“
- „Sind Präsenzveranstaltungen unbedingt notwendig, muss ausreichender Abstand zwischen den Teilnehmern gegeben sein.“



Besondere organisatorische Maßnahmen

- „Die Nutzung von Verkehrswegen (u.a. Treppen, Türen, Aufzüge) ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann.“
- „Auch bei Zusammenarbeit mehrerer Beschäftigter, [...], sollte der Mindestabstand zwischen Beschäftigten von 1,5 m gewährleistet sein. Wo dies technisch oder organisatorisch nicht gewährleistet ist, sind alternative Maßnahmen (Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen) zu treffen.“
- „Werkzeuge und Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden.“
- „Bei der Aufstellung von Schichtplänen ist [...] darauf zu achten, möglichst dieselben Personen zu gemeinsamen Schichten einzuteilen.“
- „Bei Beginn und Ende der Arbeitszeit ist [...] zu vermeiden, dass es zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Beschäftigter (z. B. bei Zeiterfassung, in Umkleieräumen, Waschräumen und Duschen etc.) kommt.“
- „Besonders strikt ist auf die ausschließlich personenbezogene Benutzung jeglicher Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und Arbeitsbekleidung zu achten.“
- „Es ist sicherstellen, dass Arbeitsbekleidung regelmäßig gereinigt wird.“
- „...zu berücksichtigende Aspekte hinsichtlich psychischer Belastungen sind u.a. mögliche konflikthafte Auseinandersetzungen mit Kunden, langandauernde hohe Arbeitsintensität [...] sowie Anforderungen des Social Distancing.“
- „Diese zusätzlichen psychischen Belastungen sollen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt und darauf basierend geeignete Maßnahmen ergriffen werden.“
- „Unterweisungen der Führungskräfte sorgen für Handlungssicherheit und sollten möglichst zentral laufen.“
- „Arbeitsmedizinische Vorsorge ist den Beschäftigten zu ermöglichen, beziehungsweise anzubieten. „
- „Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen [...]“

**Die IG Metall ist für ihre Mitglieder da und wir werden die aktuelle Situation gemeinsam bewältigen! Weiterführende Informationen findet ihr auf unserer Internetseite:
www.igmetall-ostbrandenburg.de**

Für Fragen rund um die Corona-Pandemie erreicht uns im Moment wie folgt:

- **In weniger dringenden Fällen unter 0335 55 499 0**
- **dringende Rechtsberatungsanliegen mit Fristsachen direkt unter 0151 162 393 07**
- **In allen anderen sehr dringenden Fällen erreicht ihr die politischen Sekretäre auch jederzeit direkt unter ihren Mobil- bzw. Festnetznummern(siehe www.igmetall-ostbrandenburg.de)**

Bleibt gesund!

Euer Team der IG Metall Ostbrandenburg

IG Metall – Gewerkschaft für Produktion und Dienstleistung im DGB

«SEPA_Bankname_Orgastelle» | IBAN: «SEPA_IBAN_Orgastelle_formatiert» | BIC: «SEPA_BIC_Orgastelle»
Gläubiger-ID: DE71 ZZZO 0000 0535 93 | Steuer-Nr.: 045 224 22021

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung nötige Angaben werden vorübergehend gespeichert.